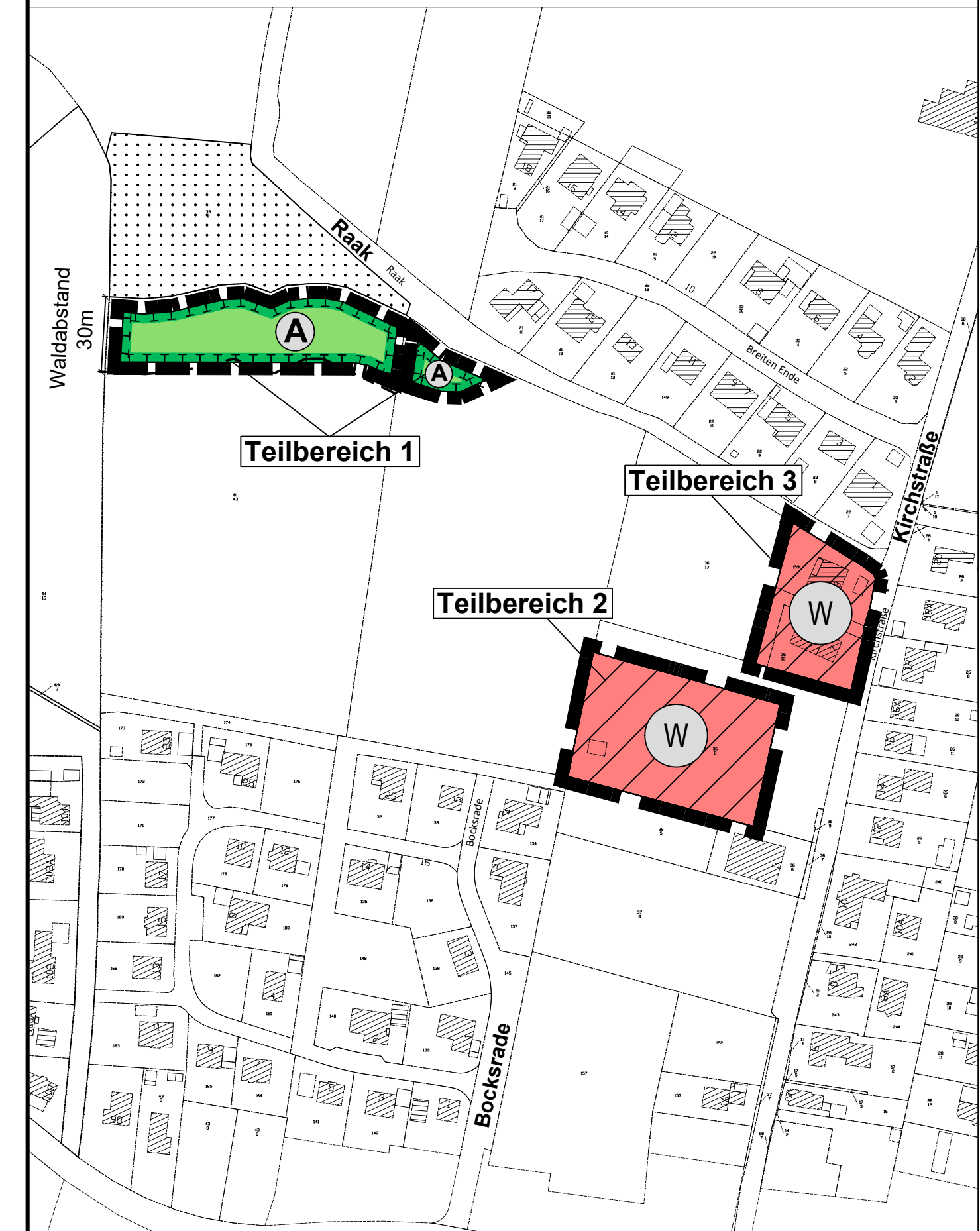


Planzeichnung



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:
 Ausgleichsflächen, als Waldrand/Waldsaum zu entwickeln

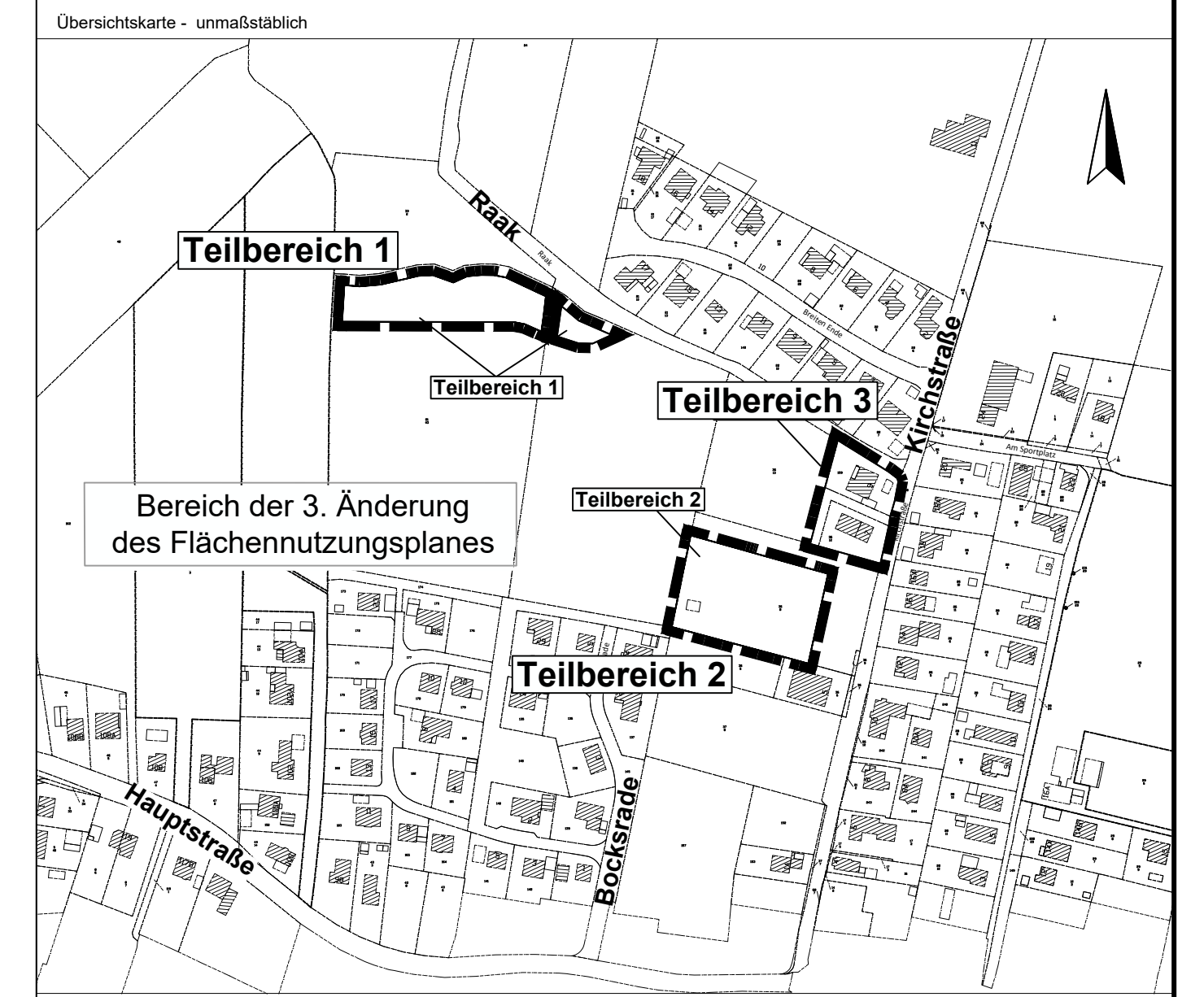
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Wald gemäß § 24 Landeswaldgesetz (außerhalb des Geltungsbereichs)
 Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 14.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Abdruck im
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch 14-tägigen öffentlichen Aushang in der Zeit vom bis durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, ein Scopingtermin fand am
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtsblatt Dänischer Wohld ortsüblich bekanntgemacht.
Seth, den
Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am, beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Seth, den
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Seth, den
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
Seth, den
Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth Kreis Segeberg



Entwurf
November 2020

BCS stadt+region
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon: +49 451 317 504 50
Fax: +49 451 317 504 66
Web: www.bcs.de
Mail: luebeck@bcs.de